

**10.11.98**

**EU - A - AS - U - Wi**

**Antrag**

**des Freistaates Bayern**

---

**Entschlieung des Bundesrates zu den agrarpolitischen  
Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000**

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT    München, den 10. November 1998  
B III 1

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident!

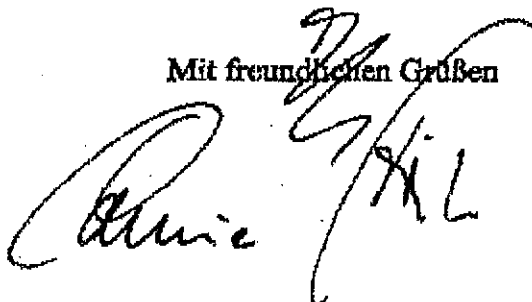
Gemäß dem Beschluß der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der  
Anlage beigefügte

Entschlieung des Bundesrates zu den agrarpolitischen  
Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000

mit dem Antrag, daß der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag umgehend den Ausschüssen für die  
laufenden Beratungen zuzuweisen, damit er bereits in der Plenarsitzung am  
27. November 1998 behandelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



## **Entschließung des Bundesrates zu den agrarpolitischen Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000**

„Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auch vor dem Hintergrund der kommenden WTO-Verhandlungen und der EU-Osterweiterung notwendig ist, um den eigenständigen Standpunkt der Europäischen Union offensiv einbringen zu können. Die bisher von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge tragen jedoch diesen Zielen und den Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft nicht Rechnung und geben noch keine befriedigende Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik muß in der landwirtschaftlichen Produktion - auch in Mitverantwortung für die Welternährung - zu einer umweltschonenden, nachhaltigen und somit ressourcenschonenden Bewirtschaftung führen.

Der Bundesrat tritt dafür ein, daß die Kommissionsvorschläge so überarbeitet werden, daß einseitige Belastungen der deutschen Landwirtschaft in marktwirtschaftlicher und struktureller Hinsicht und Benachteiligungen der deutschen Landwirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten vermieden werden sowie die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume erhalten bleibt.

Dazu ist vor allem erforderlich,

- einen ausreichenden Außenschutz im Rahmen des nach den WTO-Verhandlungen möglichen zur Sicherung vergleichsweise höherer ökologischer, sozialer, qualitativer und hygienischer EU-Standards zu erhalten,
- Preissenkungen nur insoweit vorzunehmen, als es die Märkte zwingend erfordern, und dauerhaft auszugleichen,
- die Möglichkeiten mengensteuernder Maßnahmen zu nutzen.

Die Milchmengenregelung ist so auszugestalten, daß die Position des aktiven Bewirtschafters gestärkt wird. Hierzu ist erforderlich,

- daß die Quote mit dem Beginn der Verlängerungsperiode zwingend und dauerhaft den aktiven Erzeugern zugeteilt wird,
- daß die im EU-Recht festgeschriebene obligatorische Flächenbindung aufgehoben wird,
- daß sichergestellt wird, daß Erzeuger, die nach dem Jahr 2000 ihre Milchproduktion einstellen, ihre Quote abgeben müssen.

Die Benachteiligung der Zweinutzungsrassen bedarf eines angemessenen Ausgleiches.

Die 90-Tier-Grenze bei der Sonderprämie Rindfleisch ist bei ausreichender Flächenbindung der Tierhaltung aufzuheben.

Die derzeitigen Grundflächen einschließlich der befristeten sind festzuschreiben.

892/98

Der Bundesrat sieht mit großer Sorge, daß eine Reihe der Vorschläge, insbesondere bei Milch und Rindfleisch, die Grenzen der Administrierbarkeit überschreiten und das Anlastungsrisiko erhöhen. Das Ziel einer durchgreifenden Vereinfachung würde nicht erreicht.

Der Bundesrat tritt dafür ein, daß die Mittel der Europäischen Union für die Landwirtschaft künftig effizienter, transparenter, zielgenauer und einfacher administrierbar eingesetzt werden. Um dies zu erreichen, müssen die regionalen Spielräume für die Ausgestaltung der Agrarpolitik erweitert werden. Dabei sollte die Verteilung eines Teils der direkten Einkommenshilfen den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Dies würde auch einer Anwendung des Subsidiaritätsprinzips entsprechen und zu einer tatsächlichen Entbürokratisierung und mehr Verteilungsgerechtigkeit führen.

Denkbar wäre die Zuteilung der Ausgleichsleistungen für Milch und Rindfleisch als Gesamtplafond auf der Grundlage der Produktionsanteile an die Mitgliedstaaten. Diese nationalen Plafonds müßten innerhalb der Mitgliedstaaten nach einem von der EU festgelegten Rahmen in eigener Verantwortung verwaltet werden. Eine mögliche Option hierzu kann beispielsweise die Zuteilung regionaler Plafonds und dabei gegebenenfalls die Einführung einer Flächenprämie sein.

Um zu einer ausgewogeneren Lastenverteilung und zu einem effizienteren und sparsameren Mitteleinsatz in der Gemeinsamen Agrarpolitik zu kommen, sollte für die Direktzahlungen eine verpflichtende, nationale und in Deutschland bundesfinanzierte Beteiligung aus den dadurch erzielten Einsparungen erwogen werden.

Die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Prämienverteilung in nationaler Kompetenz darf nicht zu überregionalen Wettbewerbsverzerrungen führen. Notwendig sind daher EU-weite Rahmenvorgaben.

Die Vorschläge der Kommission zur degressiven Ausgestaltung der Direktzahlungen sind in der vorliegenden Form nicht akzeptabel. Sowohl die prozentuale Kürzung als auch die dafür vorgesehenen Intervalle sind nicht nachvollziehbar. Sie tragen den gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten der Betriebsstrukturen nicht Rechnung. Die Betriebsgröße allein ist - insbesondere in den viehhaltenden Betrieben - kein ausreichender Indikator für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. Die vorgeschlagenen EU-weit obligatorischen Degressionssätze würden sich zu dramatischen regionalen Effekten aufsummieren.

In den Verhandlungen muß erreicht werden, daß vorhandene Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden und die durch die Degression einbehaltenen Finanzmittel unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Kriterien in geeigneter Weise in den Mitgliedstaaten den betroffenen ländlichen Räumen zugute kommen.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, zur Reform der EU-Agrarpolitik im Rahmen der AGENDA 2000, in diesem Sinne Stellung zu nehmen.“